

# § 1 WHKÜV 2016

WHKÜV 2016 - Wiener Heizungs- und Klimaanlage-Überprüfungsentgeltverordnung 2016

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.12.2024

Für die Überprüfung von Heizungsanlagen gemäß §§ 22 bis 24 WHeizKG 2015 darf einschließlich der Umsatzsteuer höchstens das in der Anlage unter Tarif A Post 1 bis 9 genannte Entgelt verrechnet werden.

In Kraft seit 01.01.2021 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)